

Mitglied-Nr.: _____

Aufnahmeantrag

WSG Schwarzenberg-
Wildenau e.V.
Abt. Leichtathletik



Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in die Abteilung Leichtathletik der WSG Schwarzenberg-Wildenau e.V. aufzunehmen.

Beantragte Mitgliedschaft für:

Name, Vorname: _____ geboren am: _____
PLZ, Wohnort: _____
Straße: _____
Telefon: _____ e-mail: _____

Beitragszahler (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname: _____
Anschrift:
(falls abweichend) _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen und Mitgliedsbeiträge der WSG Schwarzenberg-Wildenau e.V. Abt. Leichtathletik als verbindlich an. Die Satzung kann beim Vorstand und bei den Trainern eingesehen werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Mit diesem Antrag ist der Erwerb eines Mitgliedsausweises gegen Zahlung einer Aufnahmegebühr verbunden. Durch Vorlage dieses Ausweises wird in verschiedenen Sportartikelgeschäften beim Erwerb von Leichtathletik-Artikeln ein Sonderrabatt gewährt. Die Abmeldung eines Mitgliedes kann nur zum Ende eines Jahres erfolgen und muss in kurzer schriftlicher Form dem Trainer oder dem Sektionsleiter zugestellt werden. Der Mitgliedsausweis ist bei Abmeldung an den Verein zurückzugeben.

Mitgliedsbeiträge:

Maßgebend für die Beitragshöhe ist das Jahr, in dem die entsprechende Altersklasse (AK) erreicht wird.

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Gesamt Beitrag
1.0	Aufnahmegebühr	5,00 €	5,00 €
2.0	Grundbeitrag	35,00 €	
3.0	Zusatzbeitrag Sektion Leichtathletik		
3.1	Kinder und Schüler bis AK 7 (\leq U8)	15,00 €	50,00 €
3.2	Schüler ab AK8 (U10) bis AK15 (U16)	45,00 €	80,00 €
3.3	Jugend ab AK16 (U18) bis Senioren	65,00 €	100,00 €
3.4	Passive Mitglieder, ohne Wettkampfbeteiligung	0,00 €	35,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Vereinseintritt, sonst bis zum 31. Januar auf das

Konto Nr.: DE72 8705 4000 3960 0332 80

BIC: WELADED1STB

Erzgebirgssparkasse

zu überweisen. Für soziale Härtefälle sieht unsere Satzung die Möglichkeit eine Beitragsminderung vor. Dazu muss einen formloser Antrag beim Sektionsleiter gestellt werden. Die Sektionsleitung entscheidet dann über den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)